

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

41. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 22.06.2012	Nr. 26
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
20.06.2012	<u>Landkreis Harburg</u> Haushaltssatzung 2012		593

Haushaltssatzung des Landkreises Harburg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Harburg am 12. März 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	258.701.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	258.701.100,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	52.700,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	52.700,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	249.819.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.932.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.605.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.996.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.393.700,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.889.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	270.818.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	270.818.400,00 Euro

§ 1 a

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 für das **Alten- und Pflegeheim Winsen** wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Erträge auf	3.585.000,00 Euro
	Aufwendungen auf	3.585.000,00 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Einnahmen auf	265.000,00 Euro
	Ausgaben auf	265.000,00 Euro

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 für das **Alten- und Pflegeheim Buchholz** wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligem Gesamtbetrag der	Erträge auf	1.949.000,00 Euro
	Aufwendungen auf	1.949.000,00 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Einnahmen auf	95.000,00 Euro
	Ausgaben auf	95.000,00 Euro

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 für das **Helferichheim Todtglüsing** wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Erträge auf	4.018.000,00 Euro
	Aufwendungen auf	4.018.000,00 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Einnahmen auf	255.000,00 Euro
	Ausgaben auf	255.000,00 Euro

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 für den Betrieb **Abfallwirtschaft** wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf		21.511.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf		21.511.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf		0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf		0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		20.815.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		20.657.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		424.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		423.400,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		411.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		21.239.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		21.492.700,00 Euro

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 für den Betrieb **Abwasserbeseitigung** wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf		13.906.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf		13.906.900,00 Euro
1.5 der außerordentlichen Erträge auf		0,00 Euro
1.6 der außerordentlichen Aufwendungen auf		0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		9.878.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		5.954.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		1.500.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		4.329.500,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.721.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.378.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.005.400,00 Euro

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 für den Betrieb **Gebäudewirtschaft** wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	32.417.800,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	32.417.800,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.479.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.678.200,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.177.600,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.320.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.594.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.401.400,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	35.251.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	35.399.600,00 Euro

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 für den Betrieb **Kreisstraßen** wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.562.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	10.562.200,00 Euro
1.5 der außerordentlichen Erträge auf	10.000,00 Euro
1.6 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.037.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.257.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.243.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.656.000,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.400.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.766.800,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.680.700,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.680.700,00 Euro

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 für den Betrieb **Informationsverarbeitung** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.152.300,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.152.300,00 Euro
1.7 der außerordentlichen Erträge auf	3.000,00 Euro
1.8 der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.000,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.162.800,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.793.100,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	405.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	31.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.162.800,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.229.100,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

6.393.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) im Finanzhaushalt des Betriebes **Abfallwirtschaft** wird auf

423.400,00 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) im Finanzhaushalt des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird auf

1.594.000,00 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) im Finanzhaushalt des Betriebes **Kreisstraßen** wird auf

1.400.000,00 Euro

festgesetzt.

In den Finanzplänen der **Alten- und Pflegeheime** sowie in den Finanzhaushalten der **Abwasserbeseitigung** und der **Informationsverarbeitung** werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

2.472.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Betriebes **Abwasserbeseitigung** wird auf

1.127.000,00 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird auf

3.280.000,00 Euro

festgesetzt.

In den Finanzplänen der **Alten- und Pflegeheime** und in den Finanzhaushalten der Betriebe **Abfallwirtschaft**, **Kreisstraßen** und **Informationsverarbeitung** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

36.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 4 a

Für die nicht verbundenen Sonderkassen der **Altenwohn- und Pflegeheime Winsen** und **Buchholz** und des **Helferichheimes Todtglüsing** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

Für die nicht verbundene Sonderkasse des Betriebes **Abfallwirtschaft** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf
3.400.000,00 Euro

festgesetzt.

Für die nicht verbundene Sonderkasse des Betriebes **Abwasserbeseitigung** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

1.600.000,00 Euro

festgesetzt.

Für die verbundene Sonderkasse des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

4.500.000,00 Euro

festgesetzt.

Für die verbundene Sonderkasse des Betriebes **Kreisstraßen** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

1.400.000,00 Euro

festgesetzt.

Für die verbundene Sonderkasse des Betriebes **Informationsverarbeitung** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

450.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage auf die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen wird auf

49,5 v. H.

festgesetzt.

§ 6

Der Beitrag gemäß § 117 Abs. 6 Niedersächsisches Schulgesetz wird für die kreisangehörigen Gemeinden auf 182,37 Euro je Schüler festgesetzt.

§ 7

Für die Befugnis des Landrats, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000,00 Euro des jeweiligen Kontos als unerheblich. Die Deckung ist sicherzustellen.

Winsen (Luhe), 12. März 2012



gez. Joachim Bordt
Landrat

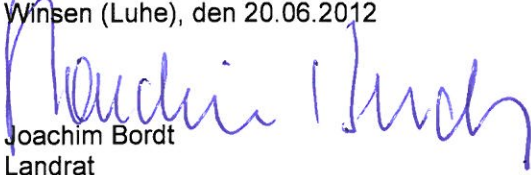
Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 130 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (N FAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch Verfügung des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 20.06.2012 (AZ.: 32.18/10302-353(2012)) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom 25.06.2012 bis zum 03.07.2012 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme im Kreishaus, Gebäude B, Zimmer 121 in 21423 Winsen/ Luhe, Schlossplatz 6, öffentlich aus.

Winsen (Luhe), den 20.06.2012


Joachim Bordt
Landrat